

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Hemer GmbH (SWH)  
über die Nutzung von SWH-Ladesäulen zur Ladung von Elektrofahrzeugen mittels der SWH E-Ladekarte im Verbund von ladenetz.de  
sowie mit ad-hoc-Ladung mittels EC-Karte**

## 1 Gegenstand der AGBs

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von SWH betriebenen Ladesäulen durch den Kunden zum Laden seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen SWH und dem Kunden geschlossen. SWH bietet den Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für das Laden seines Elektrofahrzeugs an, die in Ziff. 2 (Laden mittels E-Ladekarte) und Ziff. 3 (einmaliges, sofortiges ad hoc Laden mit EC-Karte) beschrieben werden.

## 2 Laden mittels E-Ladekarte

### 2.1 Allgemeines zur E-Ladekarte

- (1) SWH überlässt dem Kunden eine *E-Ladekarte* sowie eine PIN-Nummer und eine Contract-ID. Der Kunde kann die *E-Ladekarte* auf der SWH Homepage anfordern und erhält die Karte auf dem Postweg.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen *E-Ladekarte* die von SWH betriebenen Elektrotankstellen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Die *E-Ladekarte* bleibt Eigentum der SWH. Sie sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 02372 5008-0 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SWH eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 30,00 Euro (brutto).
- (4) Die *E-Ladekarte* ist nicht übertragbar.
- (5) Die *E-Ladekarte* darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

### 2.2 Ablauf des Ladevorgangs

- (1) Die Benutzung der Ladesäulen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite von SWH mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die *E-Ladekarte* durch SWH für die Benutzung freigeschaltet.
- (2) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
- (3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (4) Der Kunde authentifiziert sich durch Auflegen der *E-Ladekarte* an den Kartenleser an der Ladesäule und startet den Ladevorgang.
- (5) Nach dem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel von der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.
- (6) Der Kunde wird die Ladesäulen von SWH sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.
- (7) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der SWH sowie der Standorte deren Elektrotankstellen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- (8) SWH behält sich vor, die Roamingfunktion der *E-Ladekarte* zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

### 2.3 Preise E-Ladekarte und Abrechnung

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis sowie für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die bezogene Energiemenge. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf der Homepage der SWH zu finden. SWH ist entsprechend der Kennzeichnung auf der E-Ladesäule berechtigt, eine leistungsbasierte Abrechnung vorzunehmen.
- (2) Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der aktuellen gesetzlichen Höhe. SWH

rechnet ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von SWH angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. SWH ist berechtigt, die *E-Ladekarte* zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

- (3) SWH ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird SWH den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Gegen Ansprüche von SWH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

### 2.4 Vertragslaufzeit E-Ladekarte

- (1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der *E-Ladekarte* durch SWH und hat eine Vertragslaufzeit von 3 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 3 Monate, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn SWH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der *E-Ladekarte* vorliegen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die *E-Ladekarte* zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an SWH zurückzugeben.

## 3 Ad-hoc Laden über Giro-e mittels NFC-Fähiger EC-Karte

### 3.1 Allgemeines zum Laden mit Giro-e

- (1) An allen SWH Ladesäulen des Herstellers EBG Compleo mit entsprechender Kennzeichnung kann zusätzlich zu den oben genannten Bezahlmethoden mittels einer NFC-Fähigen EC-Karte ohne vorherige Registrierung direkt geladen und bezahlt werden.

### 3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der EC-Karte

- (1) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (2) Der Kunde startet den Ladevorgang durch flächiges auflegen der Bankkarte an den Kartenleser. Nach der Erkennung erfolgt ein Piepton.
- (3) Die Zahlungskonditionen werden über das Display in der Ladesäule angezeigt und sind zudem auf der Homepage von SWH.de einsehbar.
- (4) Um den Zahlungskonditionen zuzustimmen, Bankkarte erneut vor den Kartenleser halten. Der Ladevorgang startet.
- (5) Um den Ladevorgang zu beenden, Karte erneut vor den Kartenleser halten.
- (6) Der Kunde kann die Transaktion über seinen Kontoauszug nachvollziehen. Der Buchungsvorgang wird zudem mit einem Abruf-Code versehen über welchen der Kunde sich im Giro-e Portal auf giro-e.de/receipt seinen Vorgang nochmal im Detail abrufen und kontrollieren kann.

### 3.3 Preise für das ad-hoc-Laden mit EC-Karte

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang über das ad-hoc-Laden ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Die geltenden Bruttopreise (inklusive Mehrwertsteuer) werden dem Kunden vor Start des Ladevorgangs zur Bestätigung über das in der Ladesäule angebrachte Display dargestellt.

Eine aktuelle Preisliste ist außerdem auf der Internet Seite von SWH zu finden.

## 4 Nutzung der E-Ladesäule

- (1) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße so- wie unversehrte Zustand des

mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

- (2) Der Kunde hat die E-Ladesäule so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der SWH ausgeschlossen sind.
- (3) Defekte oder Störungen der Ladesäulen von SWH hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 02372 5008-15 zu melden. Eine Ladung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- (4) Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladesäule ist SWH zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC) berechtigt. Fahrzeuge, die ausschließlich im Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechende Ladesäulen beladen werden.

## 5 Haftung

- (1) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten der Stromversorgung haftet der jeweilige Netzbetreiber. Insofern ist die SWH von der Haftung außerhalb von Hemer befreit.
- (2) Das gleiche gilt auch, wenn SWH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung SWH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (3) Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet SWH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften SWH oder ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- (4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 6 Änderung der Kundendaten

Der Kunde kann im Online Kundencenter der *E-Ladekarte* Änderungen eintragen.

## 7 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von SWH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen

Stadtwerke Hemer GmbH  
Wasserwerkstraße 4, 58675 Hemer  
Aufsichtsratsvorsitzender: Heiko Lingenberg  
Geschäftsführerin: Monika Otten

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an

Stadtwerke Hemer GmbH,  
Wasserwerkstraße 4, 58675 Hemer,

oder per Fax 02372 5008-48

oder per E-Mail [kundenservice@stadtwerke-hemer.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-hemer.de)

gen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden. Nähere Erläuterungen befinden sich auf der Internet Seite der SWH ([www.stadtwerke-hemer.de](http://www.stadtwerke-hemer.de) unter der Rubrik „Datenschutz“)

## 8 Widerrufsbelehrung

- (1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Hemer GmbH, Wasserwerkstraße 4, 58675 Hemer, per Fax 02372 5008-48 oder per E-Mail an [kundenservice@stadtwerke-hemer.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-hemer.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- (2) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Amtsgericht Iserlohn HRB 422  
USt.IdNr.: DE-125 577 614  
Tel. 0 23 72 / 5 00 8-25/-26 – Fax: 0 23 72 / 5 00 8-48  
E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-hemer.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-hemer.de)

### Muster-Widerrufsformular

Hiermit widerrufe(n) ich / wir\* den von mir / uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren\* / die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*. Kundennummer (sofern bekannt): ...

.....  
Stadtwerke Hemer GmbH,  
Wasserwerkstraße 4, 58675 Hemer,

.....  
Name des/der Kunden:

.....  
Anschrift des/der Kunden:

.....  
Datum / Unterschrift des Kunden:

.....  
(\*) Unzutreffendes streichen